

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: KBS 4003 geruchsarmes Entwässerungsöl

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Entwässerungsmittel

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: GIMA e.K.
Straße/Postfach: Altenberger-Dom-Straße 56b
Nation, PLZ, Ort: D-51467 Bergisch Gladbach
World Wide Web: www.gima-ib.de
Email: info@gima-ib.de
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0
Telefax: +49 (0)2202 2 85 85 28

Auskunft gebender Bereich:

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

Notrufnummer

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:



Xn

gesundheitsschädlich

- R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung mit Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
90622-57-4	292-459-0	Isoalkane, C9-12	25-50 %	Xn; R 53, 65, 66
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 2,5 %	Xi; R 36

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Betroffenen ruhig halten.
Hinweise für den Arzt:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer, gesundheitsgefährdender Rauch. Im Brandfall können entstehen: Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern. Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr und Polizei darauf hinweisen.
Verfahren zur Reinigung:	Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
Zusätzliche Hinweise:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nicht mit Druck entleeren.

Behälter trocken halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Oxidationsmitteln, Säuren, Laugen und stark alkalischen Stoffen fernhalten..

Lagerklasse VCI:

10 = Brennbare Flüssigkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
90622-57-4	Isoalkane, C9-12	AGW (Deutschland) - TRGS 900	600 mg/m ³
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Deutschland, AGW Langzeit	100 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	100 mg/m ³
		Europa, IOELV: TWA	10 ppm
		Europa, IOELV: TWA	67,5 mg/m ³
		Europa, IOELV: STEL	15 ppm
		Europa, IOELV: STEL	101,2 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Falls erforderlich: Lokale Absaugung benutzen.

Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filtergerät Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen (gemäß EN 141) oder Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Neopren oder PVA (Polyvinylalkohol).

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:

flüssig

Farbe:

orange bis rot

Geruch:

charakteristisch nach Kohlenwasserstoffen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich:

63 °C

Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): 6,50 Vol-%
Dichte: bei 15 °C: 0,78-0,81 g/ml
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen, Alkalimetalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben: Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt: Das Produkt kann Augenreizungen verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Bei hohen Dampfkonzentrationen:

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 070704* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150102 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Bezeichnung des Gutes: Nicht eingeschränkt

Seeschiffstransport (IMDG)

Richtiger technischer Name: Not restricted

Lufttransport (IATA)

Richtiger technischer Name: Not restricted

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:



gesundheitsschädlich

- R-Sätze:
- R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- S-Sätze:
- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 - S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 10 = Brennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Gefahrengruppe A

Schutzstufe 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - USA

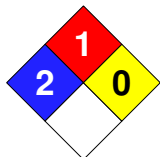
Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

- Health: 2 (Moderate)
- Fire: 1 (Slight)
- Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

- Health: 2 (Moderate)
- Flammability: 1 (Slight)
- Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	2
FLAMMABILITY	1
PHYSICAL HAZARD	0
X	

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

- R-Sätze:
- R 36 = Reizt die Augen.
 - R 53 = Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 7: Lagerklasse 3 --> 10

Änderung in Abschnitt 13: ASN 150104 --> 150102

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.